



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0120

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.12.2025 -

Die wirtschaftliche Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt ist ein zentraler Faktor für die Attraktivität der Stadt. In den vergangenen Jahren wurde wiederholt auf eine positive Frequenzentwicklung und hohe Besucherzahlen in der Innenstadt hingewiesen. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Auswertungen der Gewerbesteuerbuchungen nach Branchen (2019-2024) jedoch Veränderungen, die einer vertieften Betrachtung bedürfen.

Treiber der sprudelnden Gewerbesteuerentwicklungen sind branchenspezifisch. Über 50 % der Gewerbesteueranteile kommen aus der Branche Banken und Versicherungen; damit besteht ein erhebliches Klumpenrisiko für die Stadt Wiesbaden.

Aus der Übersicht wird beispielsweise ersichtlich, dass der Anteil des Handels an den gesamten Gewerbesteuereinnahmen deutlich zurückgegangen ist (von 59 Mio. Euro in 2022 auf 38,2 Mio. Euro in 2024).

Die Diskrepanz zwischen gemeldeter Besucherfrequenz und dem sinkenden Anteil des Handels an den Gewerbesteuereinnahmen wirft Fragen zur wirtschaftlichen Lage auf. Eine fundierte Einschätzung erfordert daher eine vertiefte Analyse möglicher Ursachen und Rahmenbedingungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie sich die Gewerbesteueranteile im Jahr 2025 entwickeln bzw. voraussichtlich entwickeln werden.
2. eine Risikobewertung in Hinblick auf das Klumpenrisiko vorzunehmen (Banken- und Versicherungssektor),
 - a. insbesondere das Risiko eines Gewerbesteuerseinbruchs zu bewerten,
 - b. wie eine anhaltende wirtschaftliche Rezession und eine mögliche Niedrigzinsphase zu Gewinneinbrüchen bei Banken beitragen könnten.
3. zu berichten, wie die Entwicklung des Gewerbesteueranteils des Handels 2022 bis 2024 bewertet wird. Welche allgemeinen Faktoren könnten aus Sicht des Magistrats zu dieser Veränderung beigetragen haben?
4. zu berichten, wie diese Entwicklung im Verhältnis zu den gemeldeten hohen Besucherzahlen in der Wiesbadener Innenstadt eingeordnet werden.
5. zu berichten, auf welcher Grundlage die in den vergangenen Jahren insgesamt erzielten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beruhen.
 - a) Welcher Anteil dieser Mehreinnahmen ist auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen?
 - b) Welcher Anteil ergibt sich aus tatsächlichen wirtschaftlichen Erträgen bzw. einer Veränderung der Steuerleistung der Unternehmen?

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag ist zu den Punkten 1, 4 und 5 durch die Aussprache und den Bericht des Magistrats (Dezernat III) erledigt.

Der Antrag wird zu den Punkten 2 und 3 angenommen. Der Magistrat (Dezernat II) wird gebeten, schriftlich zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister